



Bekanntmachung

Kiesabbau Riedlingen-Neufra

Auslegung Antragsunterlagen

Kiesabbau „Schlatt I“ Gemarkung Riedlingen und Gemarkung Neufra (Landkreis Biberach)

Antragstellerin: Firma Martin Baur GmbH

Die Firma Martin Baur GmbH hat als Vorhabenträgerin mit Schreiben vom 04.06.2024 (Eingang beim Landratsamt am 05.06.2024) einen vollständigen Antrag auf bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung beim Landratsamt Biberach eingereicht. Beantragt wird ein Trockenabbau von Kies mit anschließender Wiederverfüllung mit Boden bis zum Urgeländeniveau. Im Antragsverfahren wird die Umweltverträglichkeit nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung geprüft, da die UVP-Pflichtigkeit nach § 5 UVPG durch das Landratsamt Biberach festgestellt wurde. Die folgenden Flurstücke sind im Antrag auf Erweiterung des Abbaufeldes „Schlatt I“ vorgesehen:

Stadt Riedlingen, Gemarkung Neufra:

432/1, 432, 433, 435, 430 (Feldweg).

Stadt Riedlingen, Gemarkung Riedlingen:

1680/1 (Feldweg), 1688/1 (Feldweg), 1729 (Feldweg), 1736 (Feldweg), 1683, 1730, 1731, 1732, 1732/1, 1733, 1734, 1735.

Das Abbaugelände ist im Regionalplan Donau-Iller (Gesamtfortschreibung) als Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen vorgesehen und grenzt unmittelbar an die Kiesgrube Riedlingen-Neufra an (vgl. RVDI-ID #1A-0052-2). Der Kiesabbau soll auf einer Fläche von rund 14,5 Hektar stattfinden. Planmäßig soll dieser am Südostrand der „Ertinger Rinne“ Richtung Süden beginnen, dann entlang des Deponieweges zum nordwestlichen Rand an der „Bonhalde“ erfolgen. Für den Abbau wird eine Dauer zwischen 15 und 17 Jahren vorgesehen. Zur Staub- und Lärminderung ist der Abtransport des Kieses mittels Bandtrasse geplant. Die Aufbereitung erfolgt im Kieswerk der Firma Martin Baur. Die Rekultivierung der abgebauten Kiesflächen hat zügig zu erfolgen.

Die Antragsunterlagen werden zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens den Fachbehörden (Trägern öffentlicher Belange), der Stadt Riedlingen, den landesweit tätigen und anerkannten Naturschutzvereinigungen zugeleitet und für die Öffentlichkeit im Rathaus der Stadt Riedlingen und dem Landratsamt Biberach ausgelegt. Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung der Unterlagen auf der Website des Landratsamts Biberach sowie im UVP-Verband-Portal.

Die Planunterlagen mit Zeichnungen sowie Erläuterungen und der UVP-Bericht zum Antrag auf Trockenabbau von Kies werden im Zeitraum von **Donnerstag 12.09.2024 bis Montag 14.10.2024** im großen Sitzungssaal im Erdgeschoss des Rathauses der Stadt Riedlingen und im Landratsamt Biberach bei der Information im Eingangsbereich -Erdgeschoss-, Rollinstraße 9, 88400 Biberach, während der regulären Öffnungszeiten zur Einsicht ausliegen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann ab dem Auslagebeginn bis zu einem Monat nach dem Ablauf der Frist für die Auslegung der Planunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Antrag auf Kiesabbau äußern. Die Einwendungen sind beim Landratsamt Biberach (Amt für Bauen und Naturschutz, Rollinstraße 9, 88400 Biberach an der Riß) oder bei der Stadtverwaltung Riedlingen (Rathaus Stadt Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen) zu erheben.

Alle Äußerungen müssen die konkrete Betroffenheit der geltend gemachten Belange erkennen lassen. Für eine wirksame Äußerung muss außerdem der vollständige Name und die vollständige, zustellungsfähige Anschrift derjenigen Personen angegeben werden, die sich zu dem Vorhaben der Firma Martin Baur GmbH und eventuellen Umweltauswirkungen geäußert hat.

Ablauf der Äußerungsfrist ist Freitag 15.11.2024.

Alle rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen bzw. Stellungnahmen werden in einem Erörterungstermin behandelt. Dieser wird voraussichtlich Anfang Dezember 2024 durchgeführt. Hierzu wird es eine eigene Bekanntmachung geben.

Hinweise

- Mit Ablauf der Äußerungsfrist (15.11.2024) sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
- Die Antragsunterlagen der Firma Martin Baur GmbH sind im zentralen Internetportal der Bundesländer für alle Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung abrufbar (UVP-Portal; Website: <https://www.uvp-verbund.de/startseite>). Die Antragsunterlagen sind im zentralen Internetportal ab dem Beginn des Auslagezeitraums (Donnerstag, 12.09.2024) digital und öffentlich verfügbar. Sie können das Vorhaben auf der Startseite des UVP-Portals über die Suchfunktion bzw. durch die Auswahl einer Kategorie finden, oder über die Auswahl eines Vorhabens auf der Karte, auf der die Vorhaben mit ihrem zukünftigen Standort hinterlegt sind.
- Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Landratsamts Biberach abrufbar (<https://www.biberach.de/bekanntmachungen>).
- Alle Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 Landesverwaltungsverfahrensgesetz einzulegen, sind von den Vereinigungen bei den in der Bekanntmachung bezeichneten Behörden (Stadtverwaltung Riedlingen und Landratsamt Biberach) innerhalb der erklärten Äußerungs- bzw. Einwendungsfrist vorzubringen.
- Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden. Die Personen die Einwendungen erhoben und die Vereinigungen (siehe oben) die Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt.
- Das Landratsamt Biberach wird alle Einwendungen zu denen keine Einigung in der Erörterungsverhandlung erzielt werden kann, in der Entscheidung zum Antrag der Firma Martin Baur beurteilen.

- Nach Abschluss des Antragsverfahrens wird die Zustellung der Entscheidung ggf. durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt, wenn ggf. mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen wären.
- Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, die Äußerung von Einwendungen und eine Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
- Die spätere Entscheidung über das Kiesabbauvorhaben wird öffentlich bekanntgemacht und ausgelegt.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich an das Amt für Bauen und Naturschutz, Landratsamt Biberach, Rollinstraße 9, 88400 Biberach an der Riß, als die für das Verfahren zuständige Behörde wenden. Kontaktdaten des Sachbearbeiters:

E-Mail philipp.haering@biberach.de
Telefon +49 7351 / 52 – 7659

Mit freundlichen Grüßen
Gez. Häring